

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2020/20424]

14 JANUARI 2020. — Ministerieel besluit tot vaststelling van het model van de schriftelijke verklaring waarbij de politieke partijen zich, voor de verkiezing van de Kamer van Volksvertegenwoordigers, ertoe verbinden hun verkiezingsuitgaven aan te geven, de herkomst van de geldmiddelen die zij gebruiken om die uitgaven te dekken, aan te geven, en de identiteit van de natuurlijke personen die hen giften gedaan hebben van minstens 125 euro, alsook de identiteit van de ondernemingen, de feitelijke verenigingen en de rechtspersonen die gesponsord hebben voor minstens 125 euro, te registreren, en tot vaststelling van de modellen van de verklaring waarin de door de partij gedane uitgaven voor verkiezingspropaganda vastgelegd worden, en van de verklaring inzake de herkomst van de geldmiddelen die de partij gebruikt heeft om die uitgaven te dekken. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het ministerieel besluit van 14 januari 2020 tot vaststelling van het model van de schriftelijke verklaring waarbij de politieke partijen zich, voor de verkiezing van de Kamer van Volksvertegenwoordigers, ertoe verbinden hun verkiezingsuitgaven aan te geven, de herkomst van de geldmiddelen die zij gebruiken om die uitgaven te dekken, aan te geven, en de identiteit van de natuurlijke personen die hen giften gedaan hebben van minstens 125 euro, alsook de identiteit van de ondernemingen, de feitelijke verenigingen en de rechtspersonen die gesponsord hebben voor minstens 125 euro, te registreren, en tot vaststelling van de modellen van de verklaring waarin de door de partij gedane uitgaven voor verkiezingspropaganda vastgelegd worden, en van de verklaring inzake de herkomst van de geldmiddelen die de partij gebruikt heeft om die uitgaven te dekken (*Belgisch Staatsblad* van 31 januari 2020).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2020/20424]

14 JANVIER 2020. — Arrêté ministériel déterminant le modèle de la déclaration écrite par laquelle les partis politiques s'engagent, pour l'élection de la Chambre des représentants, à déclarer leurs dépenses électorales, à déclarer l'origine des fonds qu'ils utilisent pour couvrir ces dépenses et à enregistrer l'identité des personnes physiques qui leur ont fait des dons de 125 euros et plus ainsi que l'identité des entreprises, des associations de fait et des personnes morales qui leur ont fait des sponsorings de 125 euros et plus, et fixant les modèles de la déclaration consignant les dépenses consenties par le parti à des fins de propagande électorale ainsi que de la déclaration d'origine des fonds utilisés par le parti pour couvrir ces dépenses. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté ministériel du 14 janvier 2020 déterminant le modèle de la déclaration écrite par laquelle les partis politiques s'engagent, pour l'élection de la Chambre des représentants, à déclarer leurs dépenses électorales, à déclarer l'origine des fonds qu'ils utilisent pour couvrir ces dépenses et à enregistrer l'identité des personnes physiques qui leur ont fait des dons de 125 euros et plus ainsi que l'identité des entreprises, des associations de fait et des personnes morales qui leur ont fait des sponsorings de 125 euros et plus, et fixant les modèles de la déclaration consignant les dépenses consenties par le parti à des fins de propagande électorale ainsi que de la déclaration d'origine des fonds utilisés par le parti pour couvrir ces dépenses (*Moniteur belge* du 31 janvier 2020).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2020/20424]

14. JANUAR 2020 — Ministerieller Erlass zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die politischen Parteien sich für die Wahl der Abgeordnetenkammer verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von der Partei für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von der Partei zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Ministeriellen Erlasses vom 14. Januar 2020 zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die politischen Parteien sich für die Wahl der Abgeordnetenkammer verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von der Partei für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von der Partei zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

14. JANUAR 2020 — Ministerieller Erlass zur Festlegung des Musters der schriftlichen Erklärung, mit der die politischen Parteien sich für die Wahl der Abgeordnetenkammer verpflichten, ihre Wahlausgaben und den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, und zur Festlegung des Musters der Erklärung der von der Partei für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und des Musters der Erklärung über den Ursprung der von der Partei zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel,

Aufgrund des Gesetzes vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenkammer und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien, wie zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2018, insbesondere des Artikels 6;

In der Erwägung, dass gemäß den vorerwähnten Gesetzesbestimmungen die in der Überschrift des vorliegenden Erlasses erwähnten schriftlichen Erklärungen auf speziellen Formularen erstellt werden, die der Minister der Sicherheit und des Innern bereitstellt;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 66.727/2 des Staatsrates vom 9. Dezember 2019, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat,

Erlässt:

Artikel 1 - Die Erklärung, mit der die politischen Parteien sich verpflichten, ihre gemachten Wahlausgaben im Hinblick auf die Wahl für die Abgeordnetenversammlung anzugeben, den Ursprung der zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel anzugeben, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, zu registrieren, wird auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 1 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 2 - Die Erklärung zur Aufzeichnung der Wahlausgaben der politischen Parteien für Wahlwerbung und die Erklärung über den Ursprung der von den politischen Parteien zur Deckung dieser Ausgaben eingesetzten Geldmittel werden auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 2 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 3 - Die Empfangsbestätigung der Erklärungen wird auf einem Formular erstellt, dessen Muster in Anlage 3 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 4 - Die Registrierung der Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung von Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gemacht haben, und die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung von Wahlausgaben 125 EUR und mehr zu ihren Gunsten gesponsert haben, wird gemäß dem Muster erstellt, das in Anlage 4 zu vorliegendem Erlass beigefügt ist.

Art. 5 - Der Ministerielle Erlass vom 18. April 2003 zur Festlegung des Musters der in Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahlen der Föderalen Kammern und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien erwähnten Erklärung, des Musters für die Erklärung der von den politischen Parteien für Wahlwerbung gemachten Wahlausgaben, des Musters der Erklärung über den Ursprung der von ihnen zur Deckung dieser Ausgaben benutzten Geldmittel und des Musters für die Bestätigung des Empfangs dieser Erklärungen wird aufgehoben.

Art. 6 - Vorliegender Ministerieller Erlass tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

Brüssel, den 14. Januar 2020

P. DE CREM

ANLAGE 1

ERKLÄRUNG DER POLITISCHEN PARTEIENWahl vom ... 20..¹ für die Abgeordnetenkommer

Der (Die) Unterzeichnete(n) verpflichtet (verpflichten) sich im Namen der politischen Partei (hier das Listenkürzel der Partei, den vollständigen Namen und die Adresse des Sitzes angeben) gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenkommer und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien:

1. die Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben zu befolgen,

2. die Erklärung der Wahlausgaben der politischen Partei und über den Ursprung der dafür verwendeten Geldmittel innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises für die Wahl der Abgeordnetenkommer des Bereiches, in dem der Sitz der Partei gelegen ist, gegen Empfangsbestätigung einzureichen,

3. die Belege in Bezug auf die Wahlausgaben der politischen Partei und über den Ursprung der Geldmittel fünf Jahre ab dem Wahldatum aufzubewahren.

Werden in der Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichtet sich die politische Partei darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum der Föderalen Kontrollkommission zu übermitteln, die gemäß Artikel 16*bis* des Gesetzes vom 4. Juli 1989 für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Werden in der Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Sponsorings angegeben, verpflichtet sie sich darüber hinaus, die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben 125 EUR und mehr gesponsert haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und innerhalb fünfundvierzig Tagen ab dem Wahldatum dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises zu übermitteln.

Ausgestellt in, am

Unterschrift(en) und Eigenschaft

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigefügt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

¹ Das Wahldatum vermerken.

ANLAGE 2

WAHLEN DER ABGEORNETENKAMMER

VOM¹

GLOBALES ERKLÄRUNGSFORMULAR

POLITISCHE PARTEIEN



Sie müssen das Erklärungsformular ausgefüllt, datiert und unterzeichnet binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahlen beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises für die Wahl der Abgeordnetenversammlung des Bereiches, in dem der Sitz der Partei gelegen ist, einreichen. Ihnen wird dann eine Empfangsbestätigung ausgehändigt oder zugestellt.

- Gesetz vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenversammlung und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien

Name, Listenkürzel oder Logo und gegebenenfalls gemeinsame laufende Nummer der politischen Partei:

.....

Adresse des nationalen Sitzes der politischen Partei:

.....

Anzahl Listen, die unter der gemeinsamen laufenden Nummer und dem geschützten Listenkürzel beziehungsweise Logo vorgeschlagen worden sind:

¹ Das Wahldatum angeben.

Der (Die) von der vorerwähnten politischen Partei ordnungsgemäß bevollmächtigte(n) Unterzeichnete(n) gibt (geben) die weiter unten aufgeführten Wahlausgaben an:

A) WAHLAUSGABEN

Für Ihre Partei geltender Höchstbetrag^{2 3}:

Füllen Sie bitte die nachstehenden Rubriken aus, auch die unter Buchstabe B) und gegebenenfalls Buchstabe C).

	Kampagne der politischen Partei - Ausgaben	Gemeinsame Kampagne mit Kandidaten - Ausgaben	
		Gemeinsame Kampagne - Anteil der politischen Partei ⁴	Gemeinsame Kampagne - Gesamtkosten
1. Ton- und Wortmitteilungen (Bsp.: nicht kommerzielle Telefonkampagnen oder Kassette, CD, Rundfunk oder andere Informationsträger mit einer unauslöschlichen politischen Nachricht - genau anzugeben ⁵)			
2. Schriftliche Mitteilungen			
a) Ausgaben für Presseveröffentlichungen (Anzeigen)			
1. Entwurf- und Produktionskosten			
2. Preis für Werbepplatz			
b) Entwurf- und Anfertigungskosten für Faltblätter			
c) Ausgaben für Briefe und Umschläge			
d) Ausgaben für andere Drucksachen (genau anzugeben ⁶)			
e) Ausgaben für nicht kommerzielle E-Mail- und SMS-Kampagnen			

² Sie müssen die Belege in Bezug auf Ihre Wahlausgaben (Rechnungen usw.) und den Ursprung der Geldmittel, die Sie verwendet haben, fünf Jahre ab dem Wahldatum aufbewahren.

³ Die Kampagne muss unter Einhaltung des Gesetzes über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten geführt werden.

⁴ Wenn die Partei mit Kandidaten ihrer Liste gemeinsam eine Wahlkampagne führen will, muss im Voraus und schriftlich festgelegt werden, wie viel jeder der Beteiligten angibt. Der Erklärung wird eine Abschrift dieser Vereinbarung beigefügt.

⁵ Wenn Sie um genauere Angaben gebeten werden, geben Sie diese bitte auf einem beigefügten Blatt an. Jede Anlage muss nummeriert, datiert und paraphiert werden.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 5.

3. Versand- und Verteilungskosten für Wahlwerbung			
a) Ermäßigter Postgebührentarif für "Wahldrucksachen"			
1. Adressierte Sendungen			
2. Wurfsendungen			
b) Andere Zustellkosten			
c) Andere Verteilungskosten (genau anzugeben ⁷)			
4. Visuelle Mitteilungen			
a) Soziale Netzwerke oder andere elektronische/digitale Informationsträger oder Anzeigemedien			
b) Fernsehen			
c) Prospekte, Plakate			
d) Anfertigungs- und Mietkosten für nicht kommerzielle Tafeln von 4 m ² oder weniger ⁸			
e) Druck- und Anfertigungskosten für Plakate von 4 m ² oder weniger			
f) Andere (genau anzugeben ⁹)			
5. Andere Ausgaben			
a) Wahlveranstaltungen			
b) Kosten für die Erstellung eines Portals oder einer Website zu Wahlzwecken			
c) Andere (genau anzugeben ¹⁰)			
ZWISCHENSUMMEN			
GESAMTBETRAG			

⁷ Siehe Fußnote Nr. 5.


⁸ Wenn die Partei persönlich eine Werbetafel anfertigt oder kauft, kann sie die Kosten bei drei Wahlen - gleich welche -, an denen sie teilnimmt, anrechnen, mit mindestens einem Drittel der Ausgabe pro Wahl. Mietet sie diese Tafeln, muss sie den Mietpreis ganz angeben. Dieser Mietpreis muss kommerziell gerechtfertigt sein (Bsp.: ein Drittel des Selbstkostenpreises). Der Gebrauch von vollständig abgedruckten Tafeln muss nicht angegeben werden.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 5.

¹⁰ Siehe Fußnote Nr. 5.

B) AUFTEILUNG DER WAHLAUSGABEN JE NACH URSPRUNG DER GELDMITTEL ZUR FINANZIERUNG DER WAHLKAMPAGNEN

Rubrik	URSPRUNG DER GELDMITTEL ZUR FINANZIERUNG DER WAHLKAMPAGNEN		BETRÄGE
1	Mittel aus dem Vermögen der Partei		
2	Geldspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierende Spenden von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹¹	
		b) nicht zu registrierende Spenden unter 125 EUR pro Spender	
3	Gegenwert von Sachspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹²	
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender	
4	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹³	
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender	
5	Finanzielle Unterstützung der Komponenten der politischen Partei		
6	Gegenwert von Sachspenden der Komponenten der politischen Partei		
7	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten der Komponenten der politischen Partei		
8	Geldsponsorings durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen		
	a) zu registrierende Sponsorings von 125 EUR oder mehr pro Sponsor		
	b) nicht zu registrierende Sponsorings unter 125 EUR pro Sponsor		

 **Die Identität des Spenders und die von ihm erhaltene Summe muss von Ihnen registriert werden und innerhalb fünfundvierzig Tagen nach dem Wahldatum anhand des beigefügten Formulars der Föderalen Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben und der Buchführung der politischen Parteien (Abgeordnetenkammer, Sekretariat der Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben, Place de la Nation 2, 1008 Brüssel) unmittelbar übermittelt werden. Aufgrund der strengen Vertraulichkeit dieser Angaben dürfen sie nicht dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises übermittelt werden und nicht von den Wählern eingesehen werden.**

¹² Siehe Fußnote Nr. 11.

¹³ Siehe Fußnote Nr. 11.

9	Gegenwert von Produktponsorings als Gegenleistung für Werbung durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen	
	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Sponsor	
	b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Sponsor	
10	Mittel aus dem persönlichen Vermögen eines Kandidaten, die auf die Quote für die zugelassenen Ausgaben der Partei angerechnet worden sind	
11	Andere (genau anzugeben) ¹⁴	
	GESAMTBETRAG	

¹⁴ Siehe Fußnote Nr. 5.

C) VERSCHIEDENES**1. Aushängeschild**

Die Partei hat gemäß Artikel 2 § 1 letzter Absatz des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 folgende Kandidaten als Aushängeschild bestimmt:

Kandidat (Name und Vornamen)	Wahlkreis	Betrag

2. Unterstützung der individuellen Wahlkampagne durch die Partei (die so genannte 25%-10%-Regelung)

Gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 kann die Partei ihren Kandidaten 25 Prozent des für sie bestimmten Höchstbetrags zuweisen, die sie für Wahlausgaben verwenden darf. Von diesen 25 Prozent kann eine Partei einem Kandidaten höchstens 10 Prozent zuweisen. Letzterer kann diesen Betrag nach eigenem Ermessen für seine individuelle Wahlkampagne verwenden. Der Kandidat muss diesen Betrag nicht in seiner eigenen Erklärung über die Wahlausgaben angeben. Das obliegt der Partei. Dennoch muss der betreffende Kandidat pro memoria die fraglichen Ausgaben in seiner Erklärung vermerken.

Die Partei hat innerhalb der durch Artikel 2 § 1 Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1989 festgelegten Einschränkungen folgenden Kandidaten den nachstehend erwähnten Betrag zugewiesen, damit sie ihre Wahlkampagne finanzieren können:

Kandidat (Name und Vornamen)	Wahlkreis	Betrag

3. Zusätzliche Kandidaten, die den Höchstbetrag ausgeben dürfen

Wahlkreis für die Wahl der Abgeordnetenkommission	Kandidat (Name und Vornamen)
Lüttich	

Anzahl Anlagen (jede Anlage muss nummeriert, datiert und paraphiert werden):

Datum und Unterschrift

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigefügt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

ANLAGE 3**EMPFANGSBESTÄTIGUNG¹**

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnete, dass Herr/Frau²

Name und Vorname:

.....

Adresse:

.....

im Namen seiner/ihrer politischen Partei³ seine/ihre Erklärung über die Wahlausgaben und die Aufteilung der Wahlausgaben je nach Ursprung eingereicht hat am

Für den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises

Name und Vorname:

Rang:

Datum:

Unterschrift:

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigelegt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

¹ Füllen Sie bitte selbst das Kästchen aus.

² Unzutreffendes bitte streichen.

³ Bezeichnung, Listenkürzel und gegebenenfalls gemeinsame laufende Nummer der politischen Partei angeben.

ANLAGE 4

Aufstellung zur Registrierung der Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 EUR und mehr zugunsten von politischen Parteien machen, und der Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die Sponsorings von 125 EUR und mehr zugunsten von politischen Parteien machen

Der/Die Unterzeichnete, der/die im Namen der politischen Partei (hier das Listenkürzel der Partei, ihre vollständige Bezeichnung und die Adresse ihres Sitzes angeben) handelt, erklärt auf Ehre, dass die Partei von den nachstehend erwähnten natürlichen Personen für die Wahl der Abgeordnetenkammer vom¹ Spenden von 125 EUR und mehr erhalten hat, die in dieser Aufstellung aufgelistet sind²:

Laufende Nummer der Spende	Empfangsdatum der Spende	Identität der natürlichen Person, die die Spende gemacht hat ³	Höhe der Spende ⁴
1			
2			
3			
4			
5			
...			
...			
...			
...			
...			
			Insgesamt:

¹ Das Wahldatum vermerken.

² Die folgende Tabelle in der Reihenfolge des Empfangs der Spenden ausfüllen.

³ Hier Name und Vornamen, Staatsangehörigkeit und vollständige Adresse (Straße, Hausnummer und Gemeinde des Hauptwohnortes) der Person vermerken, die die Spende gemacht hat.

⁴ Hier den genauen Betrag der Spende in EUR angeben; handelt es sich nicht um eine Geldspende, den Gegenwert in EUR angeben, insofern die Spende angemessenerweise auf mindestens 125 EUR geschätzt werden muss.

Der/Die Unterzeichnete, erklärt darüber hinaus auf Ehre, dass die Partei von den nachstehend erwähnten Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen für die Wahl der Abgeordnetenkammer Sponsorings von 125 EUR und mehr erhalten hat, die in dieser Aufstellung aufgelistet sind⁵:

Laufende Nummer des Sponsorings	Empfangsdatum des Sponsorings	Identität des Unternehmens, der nichtrechtsfähigen Vereinigung oder der juristischen Person, die das Sponsoring gemacht hat ⁶	Höhe des Sponsorings ⁷
1			
2			
3			
4			
5			
...			
...			
...			
...			
...			
			Insgesamt:

Ausgestellt in, am

(Unterschrift)

(Name, Vorname, Eigenschaft und vollständige Adresse des Abgebers der Erklärung)

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 14. Januar 2020 beigefügt zu werden

Der Minister der Sicherheit und des Innern, beauftragt mit dem Außenhandel

P. DE CREM

⁵ Die folgende Tabelle in der Reihenfolge des Empfangs der Sponsorings ausfüllen.

⁶ Hier Name und vollständige Adresse (Straße, Hausnummer und Gemeinde) der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen oder juristischen Personen vermerken, die das Sponsoring gemacht haben.

⁷ Hier den genauen Betrag des Sponsorings in EUR oder den Gegenwert in EUR angeben, insofern das Sponsoring angemessenerweise auf mindestens 125 EUR geschätzt werden muss.